

## Zwischenprüfungen, Arbeiten-Wettbewerbe und die Lehrlingsarbeitenprüfungen

des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher

Von A. Vogler (Pasing-München)

**D**er Lehrlings- und Prüfungsausschuß des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher schreibt für 1926 wiederum Vorschläge zu Aufgaben (Fähigkeitsproben) für die Zwischenprüfungen der 4 Lehrjahre in unseren Fachzeitschriften aus. Sie bezwecken eine Erleichterung der Auswahl für die Leitungen der Unterverbände und Vereinigungen, welche Zwischenprüfungen mit freiwilliger oder pflichtgemäßer Beteiligung durchführen. Zugleich soll durch sie eine Vereinheitlichung für ganz Deutschland angebahnt werden sowohl hinsichtlich der Arbeiten selbst als der Zeit ihrer Herstellung (in den Herbstmonaten).

Ueber den hohen Wert der Zwischenprüfungen bestehen wohl kaum mehr geteilte Meinungen, wohl aber über die Zeit und Weise ihrer Ausführung — als Beleg hierfür die nachstehende Meinungsäußerung, welcher der Bayerische Uhrmacher-Landesverband anlässlich seiner heurigen Tagung in Bamberg einstimmig beipflichtete.

Die bayerischen Uhrmacher sind dem Prüfungsausschuß des Zentralverbandes für seinen „kurzgefaßten Lehrplan für die Meisterlehre“ (Reichstagung Hamburg 1924) von Herzen dankbar. Nach einigen Abstrichen und redaktionellen Aenderungen, welche die Hervorhebung der Erfordernisse des Erwerbslebens betreffen, wird dieser Lehrplan auch für bayerische Verhältnisse als wohlgeeignet erachtet und als Sonderdruck jedem bayerischen Lehrmeister bei Annahme eines neuen Lehrlings ausgehändigt. Niemand kann jetzt mehr über den Umfang der Unterweisungspflicht im unklaren sein; pflichtvergessene Lehrlingshalter können durch die Beauftragten wirksam gemahnt werden; überängstliche Lehrmeister werden aus dem Lehrplan eine Entlastung ihres Verantwortlichkeitsgefühls schöpfen; die Ausbildung brauchbarer Junggehilfen gewinnt einen Rückhalt. Der Lehrmeister kann in Berufung auf die Forderungen des Lehrplanes einen unfähigen Lehrling zum Wechsel des Berufes rechtzeitig veranlassen. Es muß darauf bestanden werden, daß nach vierjähriger Lehrzeit jeder so weit gefördert ist, daß er sein täglich Brot verdienen kann.

Selbstverständlich ist es zu spät, wenn die Unzulänglichkeit des Lehrlings oder der Lehre erst an deren Ende (also bei Ablegung der Gesellenprüfung oder in den ersten Gehilfenstellungen) offenkundig wird. Die Verantwortung für die langen 4 Lehrjahre, diese unwiederbringlich-kostbarste Zeit des Lebens, muß auf kürzere Zeitabschnitte, für welche noch eine Korrektur oder Nachholung möglich ist, verteilt werden. Zwischenprüfungen (alljährliche Fähigkeitsproben), abgehalten durch die Innung, sollen Jahr für Jahr Entlastung erteilen und dem pflichttreuen Lehrling und Meister neuen Mut einflößen.

Der Zentralverband hat 1925 Vorschläge zu Fähigkeitsproben — zu erledigen im Herbst — erstmals ausgeschrieben, 1926 ist der gleiche Termin beibehalten worden. Diese Zeit der Anfertigung, mitten in dem seit Mai laufenden Lehrjahre, fordert die Kritik heraus. Der Herbst könnte bestenfalls für das 1. Lehrjahr als annehmbar erscheinen, wenn damit die Schaffung eines zweiten Zeitpunktes (der erste ist zu Beendigung der Probezeit gegeben) zur Ausschaltung ungeeigneter Anwärter beabsichtigt sein sollte — aber auch dafür ist er nicht ganz geeignet. Wenn es nicht möglich sein sollte, schon nach vierwöchiger

Probezeit ein sicheres Urteil über die fachliche Eignung eines Jungen zu gewinnen und wenn man sich nicht entschließen kann, einen Zweifelhafte dann auszuschließen, so vereinbare man mit den Eltern eine Verlängerung der Probezeit bis zu 3 Monaten. Wenn sie darauf nicht eingehen, mache man Schluß. Nachdem der Lehrmeister die alleinige Verantwortung für die Ausbildung des Lehrlings trägt, steht ihm auch zu dieser Zeit allein die Entscheidung über Eignung oder Nichteignung zu. Die Hilfe der Innung aber erweist sich als wertvoll, wenn eine spätere Aufhebung des Lehrvertrages wegen ungenügender Leistungen infolge Unfließes erreicht werden will, festgestellt durch das Ergebnis der Zwischenprüfung gegen Ende des Lehrjahres. Infolge des dann nahen Schulschlusses fällt es nicht schwer, einen neuen Lehrling bzw. eine neue Lehrstelle in einem anderen Berufe zu finden — eine für beide Teile erträgliche, nur am Schluß, nicht in der Mitte des Lehrjahres leicht erreichbare Lösung. Es leuchtet wohl ein, daß schon in Ansehung dieses Punktes die Beteiligung an den Zwischenprüfungen zu Ende des Lehrjahres von den Innungen zur Pflicht erhoben werden sollte, wozu sie das unbestrittene Recht haben. Wenn ein fauler Schüler nicht in die nächsthöhere Klasse aufsteigen darf oder seine Verweisung von der Schule erfolgt, ist das der gleiche Vorgang, längst als selbstverständlich von der Oeffentlichkeit hingenommen, trotz seiner oft schroffen Form, die wir vermeiden wollen. Unser Bestreben ist vielmehr darauf gerichtet, einen angenehmen Weg vom bitteren Muß zum süßen Wollen zu bereiten.

Das wird möglich durch Verbindung der Zwischenprüfungen mit der jährlichen Lehrlingsarbeitenprüfung des Zentralverbandes, indem man für beide die gleichen Aufgaben stellt.

Die Einladung zur heurigen 6. Lehrlingsarbeitenprüfung des Zentralverbandes erging Mitte Dezember des Vorjahres und so sollte es auch künftig gehalten werden. Die Arbeiten können dann im Januar und Februar gefertigt und im März von den Innungen als „Zwischenprüfungsarbeiten“ zensiert und ausgestellt werden. Alle als „lobenswert“ und höher bewerteten Arbeiten wären zur zweiten Prüfung dem Landesverband, die von diesem als „hervorragend“ gewürdigten Leistungen dem Reichsverband zur dritten Prüfung zu überweisen. Damit ist statt des unleidigen Muß der frischfrohe Wettbewerb geschaffen, ein Gegenstück zu den sportlichen Ausscheidungskämpfen, für welche wir bei unserer Fachjugend sicher Verständnis und Willen finden. Der Gesamtzweck wird so auf einfachstem Wege erreicht. Die Fertigung zweier Probearbeiten im Jahre würde zuviel Unruhe und Zeitverluste in den Werkstätten verursachen. Zwischenprüfungen und Lehrlingsarbeiten-Ausstellungen blieben Halbheiten. Die Wettbewerbe des Zentralverbandes waren bisher aus dem 4. Lehrjahr am schwächsten besetzt: 1921 bis 1926 nur mit 93 unter insgesamt 780 Arbeiten, d. i. 12 %. Die Ursache liegt zum Großteile darin, daß die Anfertigung des Gesellenstückes im letzten Lehrjahre namhafte, unproduktive Zeit beansprucht und der Meister nicht auch noch vorher Zeit opfern will. (Trotzdem will man auch in Bayern auf die Beteiligung des 4. Lehrjahres nicht verzichten: Die Zentralverbandsaufgaben 1921 bis 1925 stellten wertvolle Vorarbeiten für das Gesellenstück dar, für welche der Zeitaufwand infolge rascherer und besserer Herstellung des letzteren mindestens teilweise wieder eingebracht wird.)

Wenn es gelingt — bei allseits gutem Willen ist das schon binnen kurzem möglich — die Zwischenprüfungen in dieser Form allgemein durchzuführen, so kann eine Lehrlingsarbeit sich ein Zeugnis der Innung, des Landesverbandes und des Reichsverbandes erringen, nach Um-